

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend finanzielle Sofortmaßnahmen zur Sanierung der Gebietskrankenkassen
**eingebraucht im Zuge der Debatte über Tagesordnungspunkt 4, Bericht (658 d.B.) des
Gesundheitsausschusses über den Antrag 836/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar
Belakowitsch-Jenewein und Kollegen betreffend nationalen Gesundheitsgipfel zum
Thema Gesundheitsreform in der 67. Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 2008**

Die sogenannte Gesundheitsreform, oder das, was von ihr übrig geblieben ist, scheiterte
jetzt letztendlich daran, dass sich die Koalitionspartner nicht einigen konnten, wie sie in
ihrem altbewährten Proporzsystem die Macht jeweils optimal aufteilen.

Im Hinblick auf die immer noch prekäre finanzielle Situation der gesetzlichen
Krankenversicherung sind aber jetzt, mehr denn je, finanzielle Maßnahmen notwendig, um
die Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen, sowie die Leistungsfähigkeit der
Krankenversicherungsträger sicherzustellen.

Im Jahr 2007 verzeichneten die Krankenversicherungsträger einen saldierten
Gebarungsabgang von 343,5 Millionen Euro, die Gebietskrankenkassen sogar einen solchen
in Höhe von 425,4 Millionen. Die Prognosen lassen ein Ansteigen dieser Abgänge erwarten.
Verschärft wird die finanzielle Lage durch die Vermögenssituation insbesondere einiger
Gebietskrankenkassen.

Zur Entlastung dieser nachteiligen Vermögenssituation sollte im gescheiterten
Kassensanierungspaket eine teilweise Entschuldung aus Budgetmitteln des Bundes
erfolgen. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bundesminister
für Finanzen gegenüber bestimmten Gebietskrankenkassen auf die im Wege einer
Rechtsträgerfinanzierung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
aufgenommenen Mittel von bis zu 450 Millionen Euro zuzüglich Zinsen verzichten darf.

Es ist trotz der Bankrotterklärung dieser Regierung unumgänglich diese Maßnahmen so
rasch wie möglich umzusetzen. Voraussetzung für einen derartigen Verzicht muss natürlich
sein, dass die Mittel, auf die der Bund verzichtet, jeweils ausschließlich von den
Gebietskrankenkassen zur Reduzierung ihrer negativen Reinvermögen verwendet werden,
indem ihre Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle rechtlich notwendigen Schritte zu
setzen, die als finanzielle Sofortmaßnahmen einen Forderungsverzicht des Bundes
gegenüber den Gebietskrankenkassen im Ausmaß von 450 Millionen Euro, sowie die
vollständige Abgeltung der nicht-abziehbaren Vorsteuer vorsehen.“



Wien, am 9. Juli 2008